

KA Bliersbach erläuterte die Unterschiede zwischen dem im Jahre 2016 vom Kreistag verabschiedeten „Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises 2020“ sowie dem vorliegenden Entwurf. Vorgesehen sei es, alle Digitalisierungsmaßnahmen mit Fördermitteln zu finanzieren. Man plane, die Schulen spätestens 2024 weitestgehend entsprechend der pädagogischen Anforderungen ausgestattet zu haben. Dafür nehme man die Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie den „DigitalPakt Schule“ in Anspruch, die sich allerdings in den Antragsverfahren deutlich unterscheiden würden.

Erfreulich sei die Tatsache, dass die Deutsche Telekom mitgeteilt habe, dass die Glasfaseranschlüsse an den drei Berufskollegs in Hennef, Siegburg und Bonn-Duisdorf fertiggestellt geworden seien und kurzfristig in den Testbetrieb übergangen.

Abg. Frohnhöfer zeigte sich verwundert, dass das Land nicht in der Lehrerfortbildung tätig werde. Sie frage sich, ob der Rhein-Sieg-Kreis an diese Stelle eintreten könne.

Dezernent Wagner stellte klar, dass es sich bei der Lehrerfortbildung um eine Aufgabe des Landes handle und der Rhein-Sieg-Kreis daher nicht in der Verantwortung stehe. Die Verwaltung weise bei den zuständigen Stellen der Landesregierung immer wieder auf den zusätzlichen Bedarf hin, um die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, mit den neuen Medien arbeiten zu können. Er gehe daher davon aus, dass es von Landesseite aus weitere Möglichkeiten der Fortbildung und Qualifizierung geben werde.

SkB Ellenberger fragte, ob im vorliegenden Entwurf des „Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises 2024“ unter Berücksichtigung einer zukunftsorientierten Ausbildung der Ausbau mit WLAN eingeplant sei.

KA Bliersbach bestätigte mit dem Hinweis auf die Tischvorlage, dass es in Abstimmung mit den Schulleitungen vorgesehen sei, den größten Anteil der Klassenräume und weitere pädagogische Bereiche mit leistungsfähigem WLAN auszustatten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: